

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2022

Nr. 2022/105

Abrechnung: Dulliken, Niederämterstrasse, Kreisel Alte Landstrasse - Grenze Däniken, Umgestaltung / Belagssanierung, Planung / Vorprojekt

1. Erwägungen

Die Niederämterstrasse in Dulliken im Abschnitt Kreisel Alte Landstrasse bis zur Grenze Däniken soll umgestaltet und saniert werden. Über den gesamten Strassenabschnitt wurde daher ein Planungskredit bis zum Bauprojekt bewilligt. In diesem Planungsabschnitt war die Gemeinde Dulliken mit kommunalen Erschliessungen (GP Langmatt Ost) planerisch im Projekt involviert. Nachdem bekannt wurde, dass die kommunale Planung des GP Langmatt nicht termingerecht bearbeitet werden konnte, wurde dieser Teilabschnitt für die Planung des Strassenbauprojektes ausgenommen und die Projektierung in der Phase Vorprojekt abgeschlossen.

Sobald die Planungsarbeiten der Gemeinde Dulliken wieder aufgenommen werden und eine rechtsverbindliche Grundlage besteht, können die Projektierungsarbeiten des Amtes für Verkehr und Tiefbau auf der Basis des erarbeiteten Vorprojektes weitergeführt werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		25'405.10
2.1.2	Projekt und Bauleitung		135'756.25
	Total Aufwendungen		<u>161'161.35</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01234.P	350'000.00	
	Total Kredit	<u>350'000.00</u>	350'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		161'161.35
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>188'838.65</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	161'161.35	
	./. Aufwendungen nach 1. Januar 2019	118'999.70	
		42'161.65	
	Total Gemeindebeitrag: 23.9 % von Fr. 42'161.65		10'076.65
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		23'900.00
	zu viel bezahlter Gemeindebeitrag		13'823.35

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über das Vorprojekt Umgestaltung und Belagssanierung der Niederämterstrasse in Dulliken, im Gesamtbetrag von **Fr. 161'161.35**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 13'823.35** der Einwohnergemeinde Dulliken zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01234.P.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/zea) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b.O.
 Gemeindepräsidium Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)